

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

Tabelle mit Beschlussvorschlägen Kommunaltabelle Stadt Rees

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Rees-	PZ2da	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 2. Kommunaltabelle (KT) gegenüber der 1. KT vor.</p> <p>In der 1. Erörterung und im Nachgang der 1. Erörterung führt die Vertreterin der Stadt Rees u.a. aus, dass die BSN-Darstellung (<u>Fläche Nr. 8</u>, siehe Übersichtskarte 1. KT), welche die Wittenhorster und Klosterheide überlagern, abgelehnt wird, da es sich lediglich um kleine Teilbereiche einer Waldfläche handelt und die Schutzwürdigkeit auch aufgrund der der 380kV-Leitung Wesel-Doetinchem/NL nicht nachvollziehbar sei. Darüber hinaus würde die Landwirtschaft erschwert werden. Es wird angeregt den BSN zu streichen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. An der Darstellung des BSN wird auf der Grundlage der dort für die Darstellung vorhandenen Kriterien zur Darstellung von BSN (Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung mit der Kennung „VB-D-4204-0007, Grünland-Wald-Komplex in der Wittenhorster Heide“ und das Naturschutzgebiet „Übergangsmoor in der Wittenhorster Heide“) festgehalten. Hierbei ist das Schutzziel die Erhaltung eines unzerschnittenen, wenig gestörten Grünland-Waldkomplexes mit Binnendünenbereichen, Heide-Relikten, Sandmagerrasen und einem sehr artenreichen, wertvollen Übergangsmoor u.a. als</p>

		<p>überregionaler Refugial- und Trittstein-Lebensraum für zahlreiche, teils gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Die an das Naturschutzgebiet angrenzenden Bereiche sind Puffer- und Verbindungsflächen zum Kernbereich des Biotopverbundes und sollen daher weiter als BSN dargestellt werden. Die Stromtrasse steht der Entwicklung und dem Schutz der Bereiche angrenzend an die Trasse selbst nicht entgegen. Die Trasse selbst wird aufgrund der Darstellungsschwelle des Regionalplans nicht aus der zeichnerischen Darstellung des BSN herausgenommen.</p> <p>Im Nachgang der 1. Erörterung lehnt die Vertreterin der Stadt Rees die Darstellung des <u>BSN</u>, der im <u>westlichen Bereich des Stadtkerns von Rees</u> angrenzt, sowie den Ausgleichsvorschlag zur 1. Stellungnahme der Stadt Rees zum RPD-E ab.</p> <p>Der Anregung zur Streichung des BSN wird nicht gefolgt. Der BSN ist aufgrund der Bedeutung dieses Bereiches für Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura-2000-Gebiete) – das VSG ‚Unterer Niederrhein‘ sowie das FFH-Gebiet DE-4405-301 ‚Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef‘ – dargestellt worden. Sofern die geplante Einstiegsstelle für Kanu und Boote im Bereich des BSN nicht raumbedeutsam ist und zudem vereinbar ist mit der wesentlichen Funktion des Bereiches - dem Schutz der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung – steht auch der BSN der Errichtung einer Einstiegsstelle nicht entgegen (siehe auch Ziel 1, Kap. 4.2.2 des RPD-E). An der Darstellung des BSN sowie an dem Ausgleichsvorschlag wird daher weiterhin festgehalten.</p> <p>Im Nachgang der 1. Erörterung lehnt die Vertreterin der Stadt Rees die Darstellung des <u>BSN am Schmalen Meer</u> ab, da der BSN sich auf landwirtschaftlich genutzte Bereiche, die genehmigte Abgrabung im östlichen Bereich sowie einen Radweg erstrecke. Der Ausgleichsvorschlag in der 1. KT wird nicht akzeptiert.</p> <p>Der Anregung zur Streichung wird nicht gefolgt. Bei der Darstellung des BSN, welche die genehmigte Abgrabung überlagert, handelt es sich um die beabsichtigte Nachfolgenutzung nach Abschluss des Rohstoffabbaus. Das schmale Meer ist bereits als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan des Kreises Kleve festgesetzt. Der Radweg steht der Funktion des BSN – Schutz und Entwicklung des schmalen Meers – nicht entgegen. Landwirtschaftliche Nutzungen werden durch die Darstellung des BSN nicht eingeschränkt.</p>
Rees-	PZ2db	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunalstabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 2. Kommunalstabelle (KT) gegenüber der 2. KT vor.</p>

		<p>Im Nachgang der 1. Erörterung führt die Vertreterin der Stadt Rees u.a. aus, dass die Darstellung des <u>BSLE zwischen Speldrop und Androp</u> nicht vertretbar sei und die Landwirtschaft Raum für einen wirtschaftlichen Anbau brauche. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die derzeit gültigen Landschaftspläne einen ausreichenden Biotopverbund gewährleisten würden. Ähnliche Bedenken äußert die Stadt Rees gegen die <u>Flächen Nr. 3</u> (vgl. 1. Stellungnahme zum RPD-E) zwischen Rheinstrom und geplanter Abgrabung Reeser Welle, sowie den <u>Flächen Nr. 11</u> (bei Mehrbruch), <u>Nr. 12</u> (bei Groin) und <u>Nr. 13</u> (bei Im Lohr).</p> <p>Die Stadt Rees erkläre sich daher mit dem Ausgleichsvorschlag aus der 1. Kommunaltabelle nicht einverstanden.</p> <p>Der Anregung zur Streichung der BSLE wird nicht gefolgt, der Ausgleichsvorschlag aus der 1. Kommunaltabelle gilt weiterhin. Es handelt sich bei dem genannten Bereich um Teilflächen des Vogelschutzgebietes ‚Unterer Niederrhein‘ mit der BV-Kennung VB-D-4102-897. Das Verhältnis der Landwirtschaft zu den im Regionalplan dargestellten BSN und BSLE sowie dem Landschaftsplan wurde in der 1. Erörterung ausführlich erläutert. Die Darstellung trägt der Bedeutung des Vogelschutzgebietes Rechnung und führt nicht automatisch zu Einschränkungen der Landwirtschaft, entgegen der Ausführungen der Stadt Rees.</p> <p>Die BSLE-Darstellungen südlich von Hueth sowie der Ausgleichsvorschlag in der 1. KT, die ebenfalls im Nachgang der 1. Erörterung abgelehnt werden, werden beibehalten bzw. daran wird festgehalten. Der Anregung zur Streichung der BSLE wird nicht gefolgt, da es sich um Verbindungs- und Vernetzungsflächen handelt zwischen dem Naturschutzgebiet Hetter-Miilinger Bruch und dem Bienener Altrhein. Die grünlandgeprägten, landwirtschaftlich geprägten Bereiche sind in die Darstellung mit einbezogen, da sie aufgrund der dort vorkommenden oder potenziell vorkommenden Arten einen Vernetzungscharakter aufweisen und den Biotopverbund sinnvoll ergänzen.</p>
Rees-	PZ2dc	
Rees-	PZ2dd	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Rees-	PZ2de	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Rees-	PZ2eb	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>In der 1. Erörterung führt die Vertreterin der Stadt Rees u.a. aus, dass der Ausgleichsvorschlag zum Thema PZ2eb (BSAB Reeser Welle) nicht akzeptiert werde. Es wird auch einen Ratsbeschluss verwiesen, dass künftig keine Abgrabungen mehr im Gebiet der Stadt Rees erfolgen sollen. Auch wird auf das Problem von Ausgleichsmaßnahmen im VSG verwiesen.</p>

		<p>Den Bedenken wird, wie in der 1. Erörterung ausgeführt, nicht gefolgt. Zu den Gründen wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Themen- und Kommunaltabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Darüber hinaus ist zu dem Argument, dass Teilflächen des BSAB „Reeser Welle“ als Vogelschutzgebiet überlagert sind und damit eine große Fläche für Äsungsflächen für Gänse neu zur Verfügung gestellt werden muss, die evtl. wieder zusätzlich in das Vogelschutzgebiet einbezogen werden können und anschl. wieder als BSN dargestellt werden, zusagen, dass die Erforderlichkeit von neuen/zusätzlichen „Gänseäsungsflächen“ im Rahmen des fachrechtlichen Zulassungsverfahren geprüft wird. Sollte die zuständige Zulassungsbehörde in einem solchen Verfahren zu dem Ergebnis kommen, dass solche Flächen erforderlich sind, so wäre die Darstellung des BSAB im RPD mit Blick auf die Rohstoffversorgung sowie die Planungssicherheit und den Vertrauensschutz aller Betroffenen dennoch sachgerecht (vgl. Ausführungen in der Begründung sowie in den Themen- und Kommunaltabellen).</p> <p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>
Rees-	PZ2ec-4	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Rees-	PZ3ab-1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 2. Kommunaltabelle (KT gegenüber der 1. KT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Rees-	PZ3ac	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Rees-	Sonstiges	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.